

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Hauhaltsplan und Stellenplan 2024 - Personalrat (Beschäftigtenvertretung)**

Betroffene Produktgruppe

11.01.04 Beschäftigtenvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung - für das Jahr 2024 (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 32,33)

wird zugestimmt.

Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung - für das Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 90.629 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.069.642 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 35, 36)

wird zugestimmt.

Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung - für das Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 37)

wird zugestimmt.

Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** der Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung - für das Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 38)

wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2024** des Personalrates

wird zugestimmt.

Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1 (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024).

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2024 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung - (Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 35, 36)

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

**Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Ausgewiesen werden die Erstattungen für die Kosten des Personalrates im Rahmen der Managementproduktpauschale (z.B. durch Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

**Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Ausgewiesen werden die Personalaufwendungen für die freigestellten Personalratsmitglieder und das Büropersonal.

**Zeile 16 (Sachaufwendungen)**

Ausgewiesen werden die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Nach § 40 LPVG NRW trägt der Dienstherr diese Kosten.

**Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen)**

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

**Erläuterungen zum Stellenplan 2024**

Zum Stellenplan 2024 wird ein Mehrbedarf von 0,5 VZÄ (Anlage 1) angemeldet. Zur Begründung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.